

Aargauer Regierung legt Tarife für Alters- und Pflegeheime fest : Transparenz wird belohnt

Autor(en): **Steiner, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **77 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aargauer Regierung legt Tarife für Alters- und Pflegeheime fest

Transparenz wird belohnt

■ Barbara Steiner

In Aargauer Alters- und Pflegeheimen, die ihre Betriebsdaten rechtzeitig offen legten, gelten für die KVG-pflichtigen Leistungen neu leicht höhere Tarife.

Dies hat die Kantonsregierung verfügt. Sie wurde beigezogen, nachdem Verhandlungen zwischen der Sektion Aargauer Alterseinrichtungen von Curaviva und dem Krankenversicherer-verband santésuisse gescheitert waren.

Gerade noch 40 bis 45 Prozent der effektiven Kosten deckten die Rahmentarife, welche die Aargauer Alters- und Pflegeheime in den letzten Jahren verrechnen durften. Vor allem Einrichtungen mit einem hohen Anteil an schwer pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern stellten die zu tiefen Ansätze je länger, desto mehr vor Schwierigkeiten. Der vom Bundesrat verfügte Tarifschutz verbietet ihnen an sich, die ungedeckten Kosten den Bewohnerinnen und Bewohnern zu verrechnen.

Die Sektion Aargauer Alterseinrichtungen von Curaviva mit rund 80 angeschlossenen Institutionen entschloss sich deshalb, den Tarifvertrag mit santésuisse per Ende 2004 zu kündigen – dies auch aus der Überzeugung heraus, dass eine ganze Reihe von Heimen die Voraussetzungen, unter welchen eine Tarifierhöhung nach geltendem Recht doch möglich ist, erfüllen. In den nachfolgenden

Verhandlungen mit santésuisse kam keine Einigung zustande. Deshalb beantragten die Alterseinrichtungen beim Aargauer Regierungsrat ein Festsetzungsverfahren gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Zwei Tarifstrukturen

In ihrem Entscheid unterscheidet die Regierung nun zwei Kategorien von Heimen: jene, welche ihre Betriebsdaten rechtzeitig vor Verhandlungsbeginn offen gelegt haben, und jene, welche dies nicht taten.

Für Letztere bleibt alles, wie es war. Den anderen rund 50 Heimen bringt die neue, rückwirkend per Anfang 2005 geltende Tarifstruktur fürs Jahr 2005 auf verschiedenen Pflegestufen (Besa) Erhöhungen zwischen 5 und 10 Franken. Maurice Humard, Leiter der Geschäftsstelle der Aargauer Alterseinrichtungen, bezeichnet das Vorgehen der Regierung als mutig: An sich schreibe das KVG den Heimen die Kostentransparenz ja vor, und Curaviva habe sie immer wieder dazu aufgerufen, sich am Benchmarking des Verbands zu beteiligen.

Nun würden jene, die mitgemacht hätten, halt belohnt. Von den anderen hätten einige die Unterlagen zu spät abgegeben, andere verfügten noch nicht über die notwendigen Grundlagen für die Teilnahme oder hätten einfach nicht mitmachen wollen. Dass sie nun das Nachsehen hätten, sei die «bittere Seite» der Geschichte, meint

Humard. Seines Wissens ist der Aargau der erste Kanton, in dem zwei Heimkategorien geschaffen worden sind.

Letztes Jahr sind wegen des vertragslosen Zustands keine Verhandlungen geführt worden. Der Vertrag fürs laufende Jahr ist vereinbart und sieht in etwa die gleichen Tarife vor wie 2005. Heime, für die noch die alten Tarife gelten, können also erst per 2007 in die andere Kategorie wechseln – falls sie dieses Jahr die Daten rechtzeitig abliefern.

Ab 2008 dürfte dann die Pflegefinanzierung des Bundes greifen.

Bewohner profitieren

Rein faktisch sei die Tarifierhöhung um 10 bis 15 Prozent «ein Tropfen auf den heissen Stein», sagt Humard: Der Kostendeckungsgrad liege nach wie vor erst bei 50 bis 60 Prozent. Von den neuen Tarifen, die den neuen Rahmentarif des Bundesrats voll ausschöpften, profitierten an sich ohnehin die Bewohnerinnen und Bewohner, die von ihren Krankenkassen mehr Geld zurückfordern könnten.

Selbstzahlerinnen und -zahler haben sich mit einem Rückerstattungsantrag an ihre Krankenkasse zu wenden.

Bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe der Gemeinde sei das Verfahren komplexer. Hier müsste die Sozialversicherung oder die Gemeinde aktiv werden. ■